

Beschlussvorlage

**zu Punkt 4. für die öffentliche Sitzung
der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal)
am Dienstag, 12. Juli 2016**

Wahl der/des 1. stellv. Schulverbandsvorsteherin/Schulverbandsvorstehers

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der bisherige 1. stellv. Schulverbandsvorsteher Herr Eckard Reese gehörte der Schulverbandsversammlung als Bürgermeister der verbandsangehörigen Gemeinde Schacht-Audorf kraft Gesetz an.

Herr Reese hat erklärt, von seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Schacht-Audorf mit Ablauf des 30.06.2016 zurückzutreten. Sein/e Nachfolger/in wird in der Sitzung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf am 29.06.2016 gewählt und gehört dann gemäß § 9 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. m. § 5 Abs. 1 der Satzung des Schulverbandes im Amt Eiderkanal der Schulverbandsversammlung an.

Die Wahl eines/r neuen 1. stellv. Schulverbandsvorstehers/in erfolgt gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) im Meiststimmenverfahren. Danach ist ein/e Kandidat/in gewählt, wenn auf ihn/sie eine Stimme mehr als auf eine andere vorgeschlagene Person entfällt.

Auf einen Wahlvorschlag aus der Schulverbandsversammlung wird, wenn niemand widerspricht, gewählt durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel.

Nach § 12 GkZ i. V. m. § 58 GO wird der/die Stellvertretende für die Dauer seiner/ihrer Wahlzeit vor seinem/ihrer Amtsantritt von dem Schulverbandsvorsteher in öffentlicher Sitzung vereidigt; er/sie wird zum/r Ehrenbeamten oder –beamtin ernannt (Aushändigung der Ernennungsurkunde). Er/sie bleibt bis zum Amtsantritt seines/ihrer Nachfolgers/in im Amt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt Herrn/Frau zum/r 1. stellvertretenden Schulverbandsvorsteher/in.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck